



# **Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1857**

CCX. Statthalter und Räthe des Kurfürsten fordern den Landvogt der Uckermark auf, dem Adel zu befehlen, sich nicht für auswärtige Dienste anwerben zu lassen, am 3. Februar 1539.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54745)

der Sprew im Closter Prediger Ordens, am Sonnabend nach Catharinen, Anno funfzehnhundert vnd vier vnd zwentzigsten Jahre.

Aus Grundmann's Ufermärk. Adelshistorie 89.

CCX. Statthalter und Rätthe des Kurfürsten fordern den Landvogt der Ufermark auf, dem Adel zu befehlen, sich nicht für auswärtige Dienste anwerben zu lassen, am 3. Februar 1539.

Vnser freundlich Dienst zuvorn, Erbar vnd Eravelter besonder guter Freund. Vns sind Abwesens Vnser gnedigsten Herrn Churfürstens zu Brandenburg glaubwürdige Kundtschaft zukommen, wie daz sich mancherley Bewerbung vnd Bestellung in hochgedachts Vnser gnedigsten Herrn Churfürstenthum vnd Landen zu Rolz vnd Fusz zutragen vnd begeben sollen. Derhalben Wir verursacht werden, dieser geschwinden Leufften vnd Gelegenheit nach ein gemein Aufgeboth an alle Haupt-Leuthe vnd yren Amts-Verwandten, auch den Haupt-Stetten, samt ihren kleinen Stetten ausschreiben zu lassen. Demnach begere Wir an euch an statt vnd von wegen hochgedachts Vnser gnedigsten Herrn ernstlichst Vleises, vor Vnser Person freuntlich bittend, Ir wollet allen vnd yglichen beschlossen vnd vnbeschlossen von Adel samt euren Amt-Verwandten, in eurer Hauptmannschaft befehlen, von Vnser gnedigsten Herrn wegen ernstlichen schreiben vnd befehlen, daz sie sich keinesweges von andern bestellen lassen, noch ausserhalb Landes ohne sonderlich Wissen vnd Willen hochgedachts Vnser gnedigsten Herrn oder Vnser keinswegs zu Dienst begeben, sondern in guter Rüstung vnd Bereitschaft sitzen sollen, auf ferner hochgedachts Vnser gnedigsten Herrn oder Vnser Erfordern gewärtig zu seyn. Daran thut ihr hochgemelts Vnser gnedigsten Herrn Meinunge vnd Wir wollens solliches vor Vnser Person vmb euch freuntlich verdienen. Datum Cöln an der Sprew, mit hochberührts Vnser gnedigsten Herrn Siegel besiegelt, Montags nach Lichtmez, Anno etc. XXXIX.

Vnser gnedigsten Herrn des Churfürsten  
zu Brandenburg heimgedordnete Stadthalter  
vnd Rette im Hauz Cölln an der Sprew.

Dem Ehrenhesten vnd Erbaren Hanfen von Arnim,  
Land-Voigt der Uckermarck, vf Boitzenburg,  
Vnsern besondern guten Freunde,  
Seins Abwesens seinem verordneten Bevelhaber.

Aus Grundmann's Ufermärk. Adelshistorie 139.